

Hans Küng und das freie Wort in der Kirche

|| Zum zweiten Band der Autobiographie

Seit fast einem Jahr liegt der zweite Band der Autobiographie von Hans Küng vor¹. Zunächst wäre dazu das zu wiederholen, was ich nach dem Erscheinen des ersten Bands gesagt habe²: Ein Theologe sollte keine Autobiographie schreiben – aber es gibt Ausnahmen: dann nämlich, wenn Theologen selbst zum Thema der kirchlichen Zeitgeschichte werden, die ohne ihr Wirken einen anderen Verlauf genommen hätte. Wer dies nach der Lektüre des ersten Bandes noch nicht glauben mochte, wird es aufgrund des Berichts im zweiten Band beim besten Willen nicht mehr bestreiten können. Ich empfehle dringend – gleichviel ob einem Kungs „Stil“ behagt oder nicht –, das Buch als Darstellung eines Kapitels der Kirchen- und Theologiegeschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu lesen. Und als eine Geschichte des Bewußtseinswandels in der Kirche dazu! Es liest sich im übrigen noch spannender als der erste Band.

Fragen der Menschen in der Kirche – weltweit

Hans Küng berichtet ausführlich über seine – erfahrungsreichen, aber auch höchst strapaziösen – Vortragsreisen durch die ganze Welt (240–298; 445–452; 530–534), bei denen auch vor „dem Theologen aus Tübingen“ (280) warnende Hirtenworte von Bischöfen die Scharen der Zuhörer und Zuhörerinnen nicht abhielten, sich anzuhören, was er zu sagen hatte. Er spricht nicht nur zum Thema „Unfehlbarkeit“, sondern in immer neuen Zusammenhängen über Jesus Christus als Mitte des christlichen Glaubens – und dies bemüht um eine Sprache und Darstellungsform, die alle verstehen (506f.). Das Interesse und die Zustimmung – bis hin zu Standing Ovations – eines oft nach Tausenden zählenden Publikums beweisen, daß es bei Kungs „Fragen“ nicht um die Marotten eines deutschen Stubengelehrten geht, sondern um Fragen ungezählter Christenmenschen an ihre Kirche, denen Küng eine Stimme und eine Form gibt. Weil sie nicht mit notwendigen Reformen beantwortet, aber inzwischen an die nächste Generation weitergegeben wurden, haben sie eine Patt-Situation, um nicht zu sagen: ein latentes „Schisma von unten“ in der Kirche hervorgebracht. Die Autoritäten in der Kirche – Papst, Kurie, Bischöfe – tun und entscheiden, von Ausnahmen abgesehen, weiter so, als seien die Fragen gänzlich

unberechtigt oder gar nicht gestellt worden. Die Christenmenschen in der Kirche aber nehmen zunehmend nicht mehr ernst, was aus „Rom“ verlaudet, regen sich nur noch kurz auf und gehen im Konfliktfall ihre eigenen Wege. Hans Küng hat das nicht zu verantworten – aber das Amt in der Kirche bezahlt den Preis eines zunehmenden Autoritätsverlusts, was um so beklagenswerter ist, wenn „die Kirche“ der Gesellschaft in wirklich toderntesten Fragen ins Gewissen reden muß.

Deshalb muß man den eilfertigen Kritikern, die wieder unterwegs sind, widersprechen: das Buch sei ein Dokument schwer erträglicher Küngscher „Eitelkeit“. Küng sage dauernd nur „Ich“. Ja soll er denn – und das in einer Autobiographie! – den bis in die 60er Jahre und teilweise bis heute in wissenschaftlichen Werken nachwirkenden Unsinn weiterführen, „wir“ zu sagen, wenn er „ich“ meint („Wir möchten die These aufstellen ...“)? Und à propos „Eitelkeit“: Nach dem Erscheinen des ersten Bands habe ich ihn fragen können, ob er denn schon an der Fortsetzung arbeite. Seine Antwort: Nein, zuerst müsse er das Buch über den Islam abschließen und damit die Trilogie über die drei „abrahamitischen“ Religionen³. Die Sache hat Vorrang vor der „Selbstdarstellung“! Und wenn das Stichwort „Eitelkeit“ bei Küng *einen* Anhaltspunkt hätte, dann bei den immer wieder eingestreuten Berichten über seine sportlichen Aktivitäten: Schwimmen, Skifahren, Tauchen – teilweise wirklich Extremsport. Küng sagt, ohne diesen Ausgleich hätte er die psychische und physische Belastung dieser Jahre gesundheitlich nicht durchhalten können (275). Nun, ich kenne mindestens einen ebenfalls inzwischen 80jährigen Kollegen, der dasselbe von sich sagt. Und der ganz und gar unsportliche Autor bekommt ein schlechtes Gewissen.

Vom Konzilstheologen zum „Häretiker“

Ursprünglich sollte der Band die Erinnerungen von der ersten Zeit nach dem Konzil bis heute umfassen, genau: vom Beginn des öffentlichen Konflikts 1968 bis 2007 (683). Doch wäre das nur möglich gewesen, wenn Küng auf die gründliche Dokumentation all der Vorgänge bis zum Entzug der *Missio canonica*, der Lehrbefugnis im Auftrag der Kirche 1980, verzichtet hätte. Es ist da nämlich erheblich mehr an „Hintergrund“ aufzuhellen, als in den drei bekannten Dokumentationen seit langem zugänglich ist⁴. Umgekehrt kann Küng seinen Bericht immer wieder durch den Hinweis auf die Dokumentationen entlasten und sich auf Zitate der Kernsätze beschränken. Trotzdem umfaßt dieser Band noch einmal fast 100 Seiten mehr als der erste, der Autobiograph muß sich auf die Jahre 1968 bis 1980 beschränken und kann nur die Hoffnung ausdrücken, in einem dritten Band „in meinem neunten Jahrzehnt“ (719) die Erinnerungen vollenden zu können. Da die Erfüllung dieser Hoffnung aber „in die Hände eines Anderen“ gelegt ist (ebd.), nimmt Küng sinnvollerweise bei vielen sich bietenden Gelegenheiten doch schon einiges aus der Zeit zwischen 1980 und 2007 vorweg.

Inhalt des Buchs ist also die Geschichte, wie aus dem von Papst Paul VI. ziemlich unverhohlen auf die Schiene zum Kurienkardinal eingeladenen Konzilstheologen Hans Küng⁵ ein – aus römischer und deutsch-bischöflicher Sicht – verurteilter Häretiker wurde. Küng setzt ein mit einem Prolog zu seinem Verhältnis zu Joseph Ratzinger (15–34). Das ist klug – denn selbstverständlich erwartet der etwas vorinformierte Leser, daß die Spannung zwischen diesen beiden großen Theologen im Rahmen der Schilderung des eskalierenden Konflikts immer wieder zutage treten wird. Dies ist auch der Fall (168–185; 223–234; 436–445; siehe auch Personenregister). Um so wichtiger ist, daß Küng von Anfang an klarstellt: Der gegenseitige Respekt, ja die gegenseitige Hochachtung auch in der scharfen theologischen Kontroverse ist nie erloschen. Und Küng bekräftigt dies am Ende des Buchs noch einmal im Rückblick auf das Treffen mit Ratzinger an dessen Urlaubsort am Chiemsee im Juli 1983, dreieinhalb Jahre nach dem Entzug der Lehrbefugnis (672–674).

Es ist schon richtig: Ratzinger und Küng leben „in verschiedenen Welten“ (673). Es sei dahingestellt, ob die Welt Ratzingers ausreichend charakterisiert ist durch den mehrfachen Hinweis auf das heile katholische Milieu seiner Herkunft und seiner Jugend. Am Schluß des Prologs spricht Küng aber auch von „zwei verschiedenen Wegen des Katholischseins“ (33). Welch ein Segen wäre es für die Kirche, wenn Küns Gegner, ja Feinde sich entschließen könnten, dem zuzustimmen und das Verhältnis Küng-Ratzinger, oder weiter gespannt: kritische Reformtheologen versus Lehramt in Analogie zu Gal 2,9 zu sehen und zu praktizieren: „die einen für die Unbeschnittenen, die anderen für die Beschnittenen“ – und sich dazu „die Hand zum Zeichen der Gemeinschaft“ geben!

Ende der „konziliaren Ära“?

Bald nach dem Konzil verdüsterte sich der Himmel. Zunächst durch Vorgänge, die Küng ohne Verkläusulierung als „römische Provokationen“ bezeichnet – und die auch so empfunden werden von allen, die, eigentlich in bester Tradition kirchlichen Gehorsams, die getreuliche Umsetzung der Beschlüsse des Konzils erwarten durften. Stattdessen: „Zementierung der Machtstruktur“ (42 ff.) – das war, wie wir heute aus dem veröffentlichten Briefwechsel des Kardinals Ernesto Ruffini (Palermo) wissen, die ausdrückliche Verabredung konservativer Kardinäle: nach dem nicht zu verhindernden Konzil würde man wieder „unter sich“ sein und die Dinge ins Lot bringen⁶. Dann die Enzyklika Pauls VI. über den Zölibat von 1967 (60 ff.) – natürlich ohne jede Konzession. Dann das „Credo des Gottesvolkes“ von 1968 (70 f.) – ohne daß das „Gottesvolk“ auf irgendeine repräsentative Weise nach seinem „Glaubenssinn“ gefragt worden wäre. Das Mischehekret von 1970 (76 f.) – mit nur kleinen, systemimmanenten Verbesserungen, ansonsten vor allem besorgt um den möglichen Glaubensabfall des katholischen Partners. Und dazwischen 1968 die

Enzyklika „*Humanae vitae*“ über die christliche Ehe, die – und das ist für den Fortgang bedeutsam – die im Gewissen verpflichtende Lehrautorität des Papstes erstmals zu einem Thema in Anspruch nimmt, das nicht nur Theologen, sondern alle Gläubigen unmittelbar in ihrem christlichen Alltag betrifft (81–85) – nämlich in der Frage der Geburtenregelung – und weltweiten Widerstand auslöst.

Von jetzt an ist das Thema „unfehlbares Lehramt“ eine Frage, die sich alle Katholiken stellen müssen – was das weltweite Interesse an Küngs Vorträgen erklärt. Dies alles verdichtet sich zu „1968: Jahr der Entscheidungen“ (86–143), gesellschaftlich, innerkirchlich, international, und dann gespiegelt in den Konkretisierungen an der Tübinger Universität (144–189) – eine wahre Fundgrube von konkreten Zusatzinformationen zu den vielen „Rückblicken“ im „Jubiläumsjahr“ 2008! Für Küng war dies im übrigen der erste (erfolgreiche) Selbsttest auf Nervenstärke und Standfestigkeit für die kommenden innerkirchlichen Konflikte.

So kommt es zum ersten der drei Höhepunkte des Buchs. Die römische Glaubenskongregation hatte schon seit 1957 eine Akte Küng angelegt aus Anlaß seiner Dissertation über die Rechtfertigungslehre Karl Barths – Aktenzeichen 399/57i⁷. Die Akte hatte sich aufgrund der kritischen Anfragen in seinen Büchern „Strukturen der Kirche“ (1962) und „Die Kirche“ (1967) schon beträchtlich gefüllt⁸. Denn in beiden Büchern wird unter anderem deutlich, daß das gegenwärtige zentralistische Kirchenregiment nicht von der Heiligen Schrift und nicht einmal von der mittelalterlichen Tradition her zu begründen ist. Es liegt in der Logik der Sachfrage, daß es zu einer grundsätzlichen „Anfrage“ an das Primats- und Unfehlbarkeits-Dogma des Ersten Vatikanischen Konzils kommen muß. Die weltweite Diskussion um *Humanae vitae* gibt den letzten Anstoß. Und so erscheint 1970, pünktlich zum 100jährigen Jubiläum des Ersten Vatikanums, „Unfehlbar? Eine Anfrage“ (190–239)⁹. Das weltweite Echo in den Medien und im theologischen Blätterwald versinkt heute selbst bei den gleichaltrigen Zeitzeugen schon in einer nur noch globalen Erinnerung, kann aber durch gezielte Lektüre in den Dokumentationen, in den Beiträgen sowie in Küngs eigener Bilanz in „Fehlbar? Eine Bilanz“ (schon 1973!) wieder lebendig werden¹⁰. Und eben nun aus Küngs eigener Sicht in seinen Erinnerungen (240–245; 299–397).

Küng erhält keine wirkliche „Antwort“ auf seine „Anfrage“, weder aus Rom noch von seinen theologischen Gegnern, die sich unter anderem in einem von Karl Rahner SJ herausgegebenem Sammelband zusammenfinden (221)¹¹. Küng hört und liest vielmehr immer nur den Hinweis, die mit ernstesten Gründen *befragte* kirchliche Lehre sei eben die *geltende* Lehre, gegen die niemand Einwände erheben dürfe – ein „Zirkelschluß“ (627), der aber nachweislich in der katholischen Dogmatik der Vorkonzilszeit ganz selbstverständlich war¹².

„Christ sein“

Küng selbst aber beschäftigt zu dieser Zeit schon das weitergehende Projekt einer – zunächst als „kleine“ geplanten – „Einführung in den christlichen Glauben“. Den ersten Anstoß dazu geben ihm seine Reise nach Beirut und die dortige Konfrontation mit der Spannung zwischen Christentum, Judentum und Islam (57–60). Fast ein wenig blauäugig erhofft er sich von der Fortführung dieses Projekts auch eine Entspannung in der unerledigten Diskussion um die päpstliche Unfehlbarkeit. Wird denn „Rom“ nicht Vertrauen gewinnen müssen, wenn da ein Theologe zeigt, daß es ihm nicht um irgendeinen Aufstand gegen das Amt geht, sondern um die Mitte des Glaubens, um Jesus Christus und sein Evangelium? Die schon erwähnte Weltreise (240–296) vertieft den Plan und zeitigt in Form von Vortragsmanuskripten Vorformen des werdenden Buchs, das 1974 unter dem Titel „Christ sein“ im – kirchlich nicht erpreßbaren – Münchener Piper-Verlag erscheint, der fortan alle Bücher Küngs publiziert (398–456)¹³.

In der ganzen Welt wird dieses Buch begeistert aufgenommen als das, was es sein will und ist: eine Einführung in den christlichen Glauben und eine Ermutigung, ihn unter den Bedingungen der heutigen Welt zu leben. Auflagenzahlen und Übersetzungen beweisen, daß ungezählte Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche, nicht zuletzt junge Menschen, durch dieses Buch in ihrem Glauben belehrt und gefestigt, ja erst zu bewußten Christen geworden sind. Nur die erhoffte neue Vertrauensbasis mit Rom kommt nicht zustande. Im Gegenteil, nun macht auch die in der Unfehlbarkeitsfrage noch vergleichsweise zurückhaltende Deutsche Bischofskonferenz gegen Küng mobil, vor allem nach dem plötzlichen Tod von Kardinal Julius Döpfner (1976) unter ihrem neuen Vorsitzenden, dem Kölner Erzbischof Kardinal Joseph Höffner.

Und so ergibt sich der zweite Höhepunkt des Buchs (457–493). Küng wird nun in mehreren bischöflichen Erklärungen christologische Häresie vorgeworfen, allen Ernstes: er habe die Gottessohnschaft Jesu geleugnet. Mehrfache Klärungsversuche – in Presseerklärungen, theologischen Aufsätzen und schließlich in seinem neuen Buch „Existiert Gott?“ (1978)¹⁴ – haben die Bischöfe nicht überzeugt. Eine Gruppe von Theologen, unter ihnen Hans Urs von Balthasar, Joseph Ratzinger, Alois Grillmeier SJ, Walter Kasper, Karl Lehmann, finden sich in einem Sammelband „Diskussion um Hans Küngs Christ sein“ zusammen¹⁵: viele anerkennend und/oder fair kritisch – Küng nennt ausdrücklich Walter Kasper, Karl Lehmann, Theodor Schneider und die Exegeten Alfons Deissler und Jacob Kremer (435f.) –, aber andere massiv kritisch, dabei oft aufgrund von schwer verständlichen Unterstellungen und Mißverständnissen. Und wieder einmal – wie schon beim Rahner-Buch gegen „Unfehlbar“ – wird Küng mit fadenscheinigen Argumenten verwehrt, im gleichen Band eine Stellungnahme zu den kritischen Einwänden abzugeben (432f.).

Kein „katholischer Theologe“?

So treibt denn alles dem dritten Höhepunkt des Buchs zu: nach dem „Drei-Päpste-Jahr 1978“ (508–544) und der China-Reise (544–564) auf „Die große Konfrontation“, nämlich die Vorgänge um den Entzug der *Missio canonica* im Dezember 1979 – mit neuerlichem „Kanzelwort“ der Bischofskonferenz im Januar 1980 (565–629). Es folgen die quälenden Auseinandersetzungen um Küngs Verbleiben in der Katholischen Fakultät auch ohne *Missio*, die schließlich, vor allem dank dem Küng wohlgesinnten Universitätspräsidenten Adolf Theis, in der, objektiv gesehen, genialen Lösung enden: Küng behält seine Professur – jetzt „für ökumenische Theologie“ – und, fast noch wichtiger, die Leitung des nun als „senatsunmittelbar“ aus der Katholisch-Theologischen Fakultät ausgegliederten „Instituts für ökumenische Forschung“ mitsamt dem Mitarbeiter-Stab (628–665): die neue Freiheit für die nun verstärkt fortgesetzte Beschäftigung mit dem Thema „Christentum und Weltreligionen“ und schließlich mit dem „Projekt Weltethos“ (666–685). Davon wird man mehr im dritten Band erfahren. Hans Küng erzählte mir, das größte Problem dabei sei die Sichtung der ungeheuren Massen von Briefen, Dokumenten, Kommentaren, politischen Vorgängen aus und in der ganzen Welt. Aber wer Hans Küng heute begegnet, dem tritt nicht etwa ein gehbehinderter alter Mann, sondern ein älterer Herr in der Blüte seiner Arbeitskraft entgegen. Und wer das von den ersten Minuten an spürbare menschliche und kooperative Arbeitsklima in seinem Sekretariat der „Stiftung Weltethos“ wahrnimmt, hat keinen Zweifel, daß das gelingen wird.

Seit Küngs Emeritierung (1996) ist das Institut für ökumenische Forschung wieder Bestandteil der Katholisch-Theologischen Fakultät. Auf Betreiben des jetzigen Leiters, Bernd Jochen Hilberath, hat die Katholisch-Theologische Fakultät dem Gründer des Instituts und ehemaligen Fakultätsmitglied am 7. Mai 2003 eine Akademische Feier zum 75. Geburtstag ausgerichtet¹⁶. Ob auch das wieder „Hintergründe“ hat, wird man wohl ebenfalls im dritten Band erfahren.

Die „Menschenrechte“ – nur für die anderen?

Was soll man zu all dem sagen? Zunächst und ohne alle Verkläuterung: Dieses Buch ist – durch seinen Inhalt – ein *bedrückendes* Buch. Denn alle inhaltlichen Auseinandersetzungen überlagert die in allen Phasen der geschilderten Konflikte zutage tretende Rechtswidrigkeit des römischen und in der Folge bischöflichen Verfahrens. Nicht als ob es dem geltenden Kirchenrecht und der Verfahrensordnung der Glaubenskongregation widerspräche! Aber diese Verfahrensordnung selbst ist das Unrecht (394–397). Das sogenannte „Colloquium“, zu dem ein beanstandeter Theologe eingeladen wird, ist kein „Gespräch“ unter Fachleuten mit offenem Ausgang, sondern ein Verhör aufgrund eines längst gefällten Urteils. Ob der Verurteilte

widerruft oder ob er standhaft bleibt und das Urteil in Kraft tritt: In jedem Fall wird das „Colloquium“ zum Beleg für das schon gefällte Urteil.

Dabei wird aber dem Vorgeladenen verweigert, was heute nach allgemeiner Überzeugung Menschenrecht ist: Es werden ihm weder Akteneinsicht zugestanden noch *vorher* rechtliches Gehör gewährt noch ein Anwalt seiner Wahl genehmigt – den „Relator pro auctore“ (Berichterstatter für den Autor) bestimmt ebenfalls die urteilende Kongregation selbst. So ist es vor Hans Küng auch Stephan H. Pfürtnner (Fribourg) und Jacques Pohier (Paris) ergangen – um nur diese zu nennen¹⁷. Als Edward Schillebeeckx 1979, kurz vor der Verurteilung Küngs, gegen alle Warnungen zum „Colloquium“ nach Rom reiste, wurde seinem Berater, dem Dekan seiner Fakultät, der Zutritt zur Verhandlung verwehrt (583 ff.). Könnte es sein, daß der Vatikan – nicht Mitglied des Europarates – unter anderem deshalb sich nicht bemüht hat, in Konsequenz der Aussagen des Konzils die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950 zu unterschreiben, um nicht Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fürchten zu müssen¹⁸? Denn ein Urteil über den Einklang der Lehre eines Theologen mit der kirchlichen Lehre steht zweifellos dem kirchlichen Amt zu, auch wenn es für Nichtkatholiken unverständlich und innerkirchlich kontrovers ist. Aber es geht bei einem solchen Verfahren ja gleichzeitig um die berufliche, womöglich auch um die materielle Existenz eines Menschen. In dieser Hinsicht ist ein solches Verfahren gebunden an die Menschenrechte und an die diesen entsprechenden rechtsstaatlichen Selbstverständlichkeiten. Das schließt in jedem Fall Geheimverfahren aus, in denen der/die Ankläger zugleich Richter und Exekutoren sind und eine Appellation ausgeschlossen ist.

Da dies sich aber bis heute nicht geändert hat – neue Namen sind etwa Charles Curran, Leonardo Boff, Josef Imbach und jüngst Jon Sobrino SJ (536) –, kann man Küng auch im nachhinein nur voll und ganz zustimmen, wenn er ohne Akteneinsicht, eigenen Verteidiger und rechtliches Gehör sich konstant geweigert hat, zum „Colloquium“ nach Rom zu fahren. Es ist makaber, wenn man ihm daraufhin seitens der Bischofskonferenz mangelnde Kooperationsbereitschaft vorwirft. Nicht von ungefähr kam es im Umfeld des „Falles Küng“ zu mehreren Initiativen für „Menschenrechte/Christenrechte in der Kirche“ (632; 635; vgl. 394f.).

Soll das also so bleiben: Die Kirche, der Papst klagt auf seinen Reisen die Menschenrechte ein, auch im Kampf gegen den Terrorismus – wie jüngst Benedikt XVI. in seiner Rede vor den Vereinten Nationen –, und in der Kirche verfährt man nach den Regeln des alten „Sanctum Officium“, das bei seiner Gründung 1542 ganz offen „Sacrum Officium Sanctissimae Inquisitionis“ hieß und bei dem die bedeutendste Änderung der neuen Verfahrensordnung unter Paul VI. darin zu bestehen scheint, daß ein Verurteilter das heute nicht mehr aus der Zeitung erfährt, sondern durch seinen Bischof oder einen „reitenden Boten“ der Nuntiatur? Soll das so bleiben, daß man einem zum Dienst für die Kirche entschlossenen idealistischen jungen Menschen raten muß, sich dabei aber nur ja nicht von der Kirche als Arbeitgeberin

abhängig zu machen, da das beim geringsten kritischen Wort den Brotkorb kosten kann, den eigenen und womöglich den der Familie? Soll es dabei bleiben, daß das freie, allein dem Argument verpflichtete Wort in der Kirche nach wie vor keine ungefährdete Chance hat?

Freilich, das weltweite Echo der Solidarität mit Hans Küng, dem gegenüber die ablehnenden und verurteilenden Stimmen eine vielleicht einflußreiche, aber sachlich unbeachtliche Minderheit darstellen (607–612; 631–636), zeigt, daß die katholischen Christen doch das Zweite Vatikanische Konzil verinnerlicht haben: Sie wissen, daß sie die Kirche *sind* – und nicht nur an ihr, sprich: der Hierarchie *teilhaben*, also gegebenenfalls kritisch, aber loyal mitreden wollen und sich das auch nicht wieder ausreden lassen. Insofern ist die „konziliare Ära“ eben doch nicht zu Ende (457–459). Andererseits fällt es schwer, nach der Lektüre dieses Buches durchzuhalten, wofür ich bei der Besprechung des ersten Bands noch plädiert habe: den Männern an der Kurie eine echte Gewissensüberzeugung zuzubilligen – und nicht vielmehr den von Küng massiv belegten ungehemmten Willen zu unterstellen, unter Einsatz aller Mittel, einschließlich Überrumpelungsmanöver mittels der Medien und gezielt eng kalkulierter Termine, die eigenen Durchsetzungsmöglichkeiten, also die eigene Macht zu sichern. Das Resultat ist das schon angedeutete Patt in der Unfehlbarkeitsfrage, worauf noch einmal zurückzukommen ist.

„Christologische Häresie“?

Doch nun ein Wort zu dem unverständlichsten Vorwurf gegen Küng: sein angebliches Abweichen vom Christusbekenntnis. Man wird dabei den Eindruck nicht los, daß es manchen Gegnern ganz recht war, ein neues, diesmal sogar zentrales Thema zu haben, bei dem man Küng angreifen und von der Pattsituation in der Unfehlbarkeitsfrage ablenken konnte. Denn es ist unübersehbar, daß die Christologiefrage auf die unausgestandene Unfehlbarkeitsfrage „draufgesattelt“ wurde (604f.; 613).

Mehrfach betont Küng, er wolle in keiner Weise das christologische und trinitarische Bekenntnis der alten Konzilien in Frage stellen. Vielmehr wolle er dessen bleibenden Sinn und dessen Verbindlichkeit *heutigen* Menschen erschließen, die nicht mehr denken wie die Christen des 3. bis 5. Jahrhunderts, aber an Jesus Christus glauben wollen (407). Nun ist unstreitig das Christusbekenntnis der Alten Kirche – trotz mancher problematischen Vorgänge auf dem Weg dahin – eine nicht genug zu bewundernde „Inkulturation“ des biblischen Zeugnisses im griechischen Geist. Nie hätte ihm der Vorwurf der „Hellenisierung“ dieses Zeugnisses gemacht werden dürfen. Vielmehr handelt es sich um die Überwindung typisch griechisch-philosophischer Einwände gegen das Christuszeugnis mit griechisch-philosophischen Mitteln und in griechischen Begriffen und Worten – also um eine wahrhaft „kontextuelle Christologie“ und ein „kontextuelles Bekenntnis“.

Aber der Kontext ist nicht der Text! Und wenn der griechische Kontext heute nicht mehr gegeben ist, wenn wir also heute nicht mehr platonisch, stoisch oder aristotelisch die Welt und uns selbst verstehen (können), dann muß das alte Bekenntnis in einen neuen, einen heutigen, womöglich vielfältigen neuen „Kontext“ übersetzt werden. Mit Recht wehrt sich Küng gegen eine Absolutsetzung der hellenistischen Gestalt des Christusbekenntnisses, als gehöre diese für immer zum Wesen des Christentums, wie der Theologe Joseph Ratzinger und der Papst Benedikt XVI. es bis heute vertritt (228; 405–407). Die Theologiegeschichte schreibt das 20. Jahrhundert, und jede Epoche und ihre Menschen sind „unmittelbar zu Gott“. Wir müssen nicht erst (wieder) Griechen werden, ehe wir Christen sein können.

In der Tat: Küng hätte nur den Text der Christusformel des Konzils von Chalcedon mit der Zwei-Naturen-Lehre, am besten in der griechischen Originalform oder der authentischen lateinischen Übersetzung¹⁹ abschreiben, mit Datum, gez. Hans Küng, nach Rom schicken müssen, Kopie an die Deutsche Bischofskonferenz, und eine entsprechende Bemerkung in den Neuauflagen von „Christ sein“ – und alles wäre erledigt gewesen. Wem aber wäre damit gedient gewesen? Gewiß nicht den Leserinnen und Lesern des Buchs. Stattdessen formuliert Küng in aller Eindeutigkeit nach einem Rückblick auf den biblischen und dogmengeschichtlichen Befund und nicht zuletzt zur Klarstellung seiner Auffassung gegenüber den Vorwürfen der Deutschen Bischofskonferenz: „Der wahre Mensch Jesus von Nazaret ist für die Gläubigen des einen wahren Gottes wirkliche Offenbarung und in diesem Sinne sein Wort, sein Sohn ... Im Wirken und in der Person Jesu begegnet in einmaliger und definitiver Weise Gott selber“²⁰, und fragt mit Recht: „Was will man eigentlich mehr von einem katholischen Theologen?“ (499; vgl. 443).

Auf der Geheimkonferenz von Vertretern der Glaubenskongregation und des deutschen Episkopats in Brüssel am 14. Dezember 1979, auf der der Entzug der *Missio canonica* für Küng terminlich abgesprochen wurde (589–592), wandte Bischof Georg Moser ein, ob das denn unbedingt so dicht vor Weihnachten sein müsse. Darauf soll von Kardinal Höffner der unglaubliche Satz gefallen sein: „Küng glaubt doch gar nicht an Weihnachten, an die Jungfrauengeburt.“ Wenn das zutrifft, dann kann man nur lakonisch sagen: Das charakterisiert den Kardinal, nicht Küng!

Mir ist freilich noch in genauer Erinnerung, daß Höffner – dieser große Sozialethiker, dessen maßgebendem Einfluß wir 1957 die „dynamische Rente“ und den „Generationenvertrag“ verdanken, der aber theologisch stehengeblieben war und in Köln schlechte dogmatische Ratgeber hatte – in einem Fernseh-Interview kurze Zeit nach den Maßnahmen gegen Küng auf Anfrage tatsächlich zu Protokoll gab: „Die Vaterschaft Jesu kann nicht geteilt werden. Entweder ist er der Sohn Josefs, oder er ist vom Heiligen Geist.“ Ein Blick in sein altes neuscholastisches Lehrbuch hätte ihn belehren können: Die jungfräuliche Geburt Jesu ist nie und nimmer die *Bedingung* seiner wahren Gottessohnschaft, sondern deren *Zeichen*. Ganz zu schweigen von Joseph Ratzinger, der an der biologisch zu verstehenden Jung-

frauengeburt keinen Zweifel hegt, aber in seiner „Einführung in das Christentum“ in aller Klarheit feststellt: „Gott wird dadurch (durch die jungfräuliche Geburt) nicht etwa zum biologischen Vater Jesu.“²¹

Weihnachten 1979 – keine „große Freude“

Wir sind damit im zeitlichen Umfeld der Ereignisse, die aus römischer Sicht das Ende des „Falles Küng“ sein sollten. Die äußeren Ereignisse sind den Zeitzeugen sogar noch in den wesentlichen Einzelheiten in Erinnerung. Küng schildert „die große Konfrontation“ jetzt in allen dramatischen Einzelheiten (586–622). Er wird aus dem Weihnachtsurlaub, buchstäblich von der Skipiste weg nach Tübingen zurückgerufen, wo ihm der bevorstehende Entzug der Lehrbefugnis mitgeteilt wird. Buchstäblich am Heiligen Abend wird er zu weiteren Zugeständnissen aufgefordert. Am 30. Dezember wird ihm das negative Ergebnis eines letzten Vermittlungsversuchs seines Bischofs beim Papst mitgeteilt.

Wer will es Küng übelnehmen, wenn er auf diesem dritten Höhepunkt des Buchs auch seine tiefen Enttäuschungen und Verletzungen bekennt? Mehr als im übrigen Buch bleibt es jetzt nicht nur bei ironischen Bemerkungen und Adjektiven. Jetzt ist auch Polemik und Anklage gegen Kollegen und Bischöfe im Spiel – man kann sie gut verstehen. Zumal ja jetzt noch Nachspiele beginnen, die den bisherigen Verletzungen neue hinzufügen. Bis zu dem schon geschilderten „glücklichen“ Ausgang der Dinge dauert es noch eine Weile. Und alte Wunden sind bis heute nicht völlig oder gar nicht verheilt.

Die ganz am Anfang der Konflikte stehende Entfremdung zwischen Küng und Karl Rahner ist nie mehr ganz überwunden worden – trotz der „operativen Eini-gung“ in Sachen Unfehlbarkeit und späterer energischer Verteidigung des seiner-seits angegriffenen Rahner durch Küng (216–223; 352–354). Die Zusammenarbeit mit dem im Prinzip gleichgesinnten Karl Lehmann wick erheblichen und von außen schwer zu beurteilenden Belastungsproben (503f.; 598–601), die wohl erst durch das öffentliche Gespräch zwischen Küng und Kardinal Lehmann auf dem Katholikentag in Ulm 2004 in Versöhnung endeten. Mit Walter Kasper, einstmals sein Assistent, entwickelte sich anscheinend keine Entfremdung, eher ein Nicht-Ver-hältnis.

Manche mit Küng persönlich befreundete Bischöfe gingen auf Distanz, und wie-derum ist von außen schwer zu beurteilen, ob aus Überzeugung oder auf römischen Druck – oder geradezu aus einem durch den Druck erzeugten Sinneswandel: Kar-dinal Léon-Joseph Suenens, Kardinal Julius Döpfner, die Bischöfe Otto Wüst, Nestor Adam, Anton Hänggi, vor allem aber der unmittelbar betroffene Rotten-burger Bischof Georg Moser, dessen Schicksal zwischen römischem Druck, immer neuen und am Ende schier hoffnungslosen Vermittlungsbemühungen und von ihm

zu übermittelnden, aber für Küng inakzeptablen immer neuen Forderungen eine Tragödie genannt werden muß (589–596; 611–625).

Und schließlich die eigene Fakultät! Am 18. Dezember 1979 erklärt sie ihre Bestürzung über den Entzug der Lehrbefugnis (606) und wiederholt das einen Tag später in einem Brief an den Bischof. Am 10. Januar 1980 bittet die Fakultät – in Abwesenheit von Küng und mit nur einer Gegenstimme – den Senat der Universität, alles zu tun, um Hans Küng in der Katholisch-Theologischen Fakultät halten zu können (631). Aber am 5. Februar plädieren sieben Kollegen, die Küng namentlich nennt, in einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung verschlüsselt für den Ausschluß Kungs aus der Fakultät. Darf Küng, der sich noch wenige Wochen zuvor über den gegenteiligen Beschluß der Fakultät gefreut hat, das nicht den „Verrat der Sieben“ nennen (640–645)?

Ich kann von außen nicht beurteilen, welche Sorge den Umschwung der – prominenten! – „Sieben“ bewirkt hat; ob die mutmaßliche Sorge um den Bestand der Fakultät berechtigt war, daß aus Anlaß des „Falles Küng“ und des weltweiten Echos womöglich das ganze deutsche System der konfessionell gebundenen theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten auf den Prüfstand kommen würde. Eingeweihte wußten ja damals, daß Pläne, diese Fakultäten nach amerikanischem Vorbild in kirchlich nicht gebundene „Departments of Religious Studies“ umzuwandeln, in den Schubladen der sozial-liberalen Koalition lagen. Es ist um so erfreulicher, daß dann doch die Lösung mit der senatsunmittelbaren Anbindung von Professur und Institut gelang, mit der mit wachsendem Abstand von den Ereignissen alle gut leben konnten und Küng sich seinen neuen Themen und Projekten widmen konnte, wie er es unter den Verpflichtungen und Zwängen innerhalb einer Fakultät schwerlich hätte tun können.

So kann ich hier nur wiederholen, was ich dazu 2003 in meiner Laudatio gesagt habe:

„Dei providentia et ignorantia hominum – frei übersetzt: durch die Vorsehung Gottes ermöglicht und durch die Dummheit der Menschen nicht verhindert – ist beim ‚Fall Küng‘ das denkbar Beste herausgekommen. Nur sollten sich kirchliche Behörden nicht dies auch noch als *ihr* Verdienst anrechnen!“

Denn Küng hat wohl Recht: Rom hat diese „Lösung“ vermutlich vor allem deshalb nicht weiter zu torpedieren versucht, weil man auch an der Kurie eine Diskussion über die staatskirchenrechtliche Situation unbedingt vermeiden wollte (662–664). Daß das „Osterlachen“ (664f.) einen völligen psychischen und physischen Erschöpfungszustand nicht ausschließt (652–654: „Karfreitagsstimmung“) – wer könnte das nicht begreifen?

Einige kollegiale Grübeleien

Das Urteil über Martin Luther („Revolutionär“, „radikale Reformforderungen“, „Einseitigkeiten und Kurzschlüssigkeiten“: 677f.) kann der katholische Lutherforscher – Mitglied einer aussterbenden Art – nicht teilen. Luther hat, anders als Küng, immer nur *re*-agiert, wenn er angegriffen wurde, und im übrigen seine beschworenen Aufgaben als „Doctor der Heiligen Schrift“ wahrgenommen. Aggressiv wurde er nur, wenn man zuvor ihm aggressiv kam. Wie er am liebsten sein Leben lang geschrieben hätte, sieht man an seinen frühen Sermonen der Jahre 1517/19, an seinen Postillen (Lesepredigten), an seinen Katechismen – und nicht zuletzt an seinen Vorlesungen.

Nach wie vor spricht Küng von den (garantiert und von vornherein) „unfehlbaren Sätzen“ und ihrer Problematik. Ich habe das in meinen frühen Stellungnahmen auch getan. Aber ein genauer Blick in die Texte des Ersten Vatikanischen Konzils dazu – gar nicht einmal in die Vorgeschichte! – zeigt: Nicht die *Sätze* sind unfehlbar – unfehlbar ist die Instanz, die sie erläßt. Die *Sätze* (*definitiones*) sind „*irreformabiles*“, unreformierbar, unwiderruflich (DH 3074). Die sofort anschließende theologische Interpretation – exemplarisch: Matthias Joseph Scheeben – hat denn auch völlig zu Recht betont: der „Kathedralspruch“ ergeht in der Form eines *Gesetzes*. Ein Gesetz aber fordert nicht zuerst Zustimmung, sondern Gehorsam.

Ist nicht dies das eigentliche und tiefere Problem des Ersten Vatikanums: die Uminterpretation des Glaubensvollzugs in einen Gehorsamsakt gegenüber dem Papst und – maximalistische Auslegung! – gegenüber Lehramtsausübung auf dem Verwaltungsweg durch die kurialen Behörden? Die Theologie, der „Glaubenssinn der Gläubigen“ und das Zweite Vatikanische Konzil sind über diesen verrechtlichten Glaubensbegriff hinweggegangen²². Liegt es womöglich daran, daß, von den schon so genannten „Lehramtsfundamentalisten“ abgesehen, die Unfehlbarkeitsfrage heute nur noch wenigen überhaupt unter die Haut geht, weil man besser weiß, was „glauben“ heißt?

Küng hat sich zu seinen Themen – Kirche, Amt, Christus, Gott – gründlich mit der „großen Tradition“ auseinandergesetzt. Das kann ihm niemand bestreiten. Auch hat er dabei niemals nur abstrakte Theorien im Blick, sondern konkrete Menschen, die sich bemühen, ihren denkenden Glauben in Worte zu fassen. Und doch, ist es eine *totale* akustische Täuschung, wenn man dennoch immer den Unterton einer „Hermeneutik des Verdachts“ heraushört: „Tradition“ immer auch als Gefährdung des „ursprünglichen biblischen Zeugnisses“, zumindest vorrangig auch daraufhin zu befragen?

Ich bin von daher auch immer schon etwas skeptisch gegenüber der Leistungsfähigkeit der These von den „Paradigmen“ (407; 466). Die berühmte Theorie Thomas S. Kuhns vom „Paradigmenwechsel“ zur Erklärung wissenschaftlicher Revolutionen und des Widerstands gegen sie ist mir immer als hilfreich erschienen bei

der Erklärung, was bei solchen „wissenschaftlichen Revolutionen“ abläuft. Aber als formale Theorie erbringt sie als solche kein Kriterium der Wahrheit. Hat sich nicht oft gezeigt – zumindest in den Geisteswissenschaften –, daß das „alte“ Paradigma Wahrheit speicherte, die man nur zum eigenen Schaden verabschiedet hat?

Und endlich – ich sage es nicht als Verdacht, sondern in der Hoffnung auf selbstverständliches Einverständnis: Küng ist sich gewiß im Klaren, daß das mittels der Instrumente der historisch-kritischen Exegese (wieder) hergestellte „ursprüngliche Zeugnis“ heute nicht so gehört wird, wie die ersten Hörer Jesu und der Apostel es hörten! Wir hören das biblische Zeugnis immer nur und immer schon als ein *interpretiertes* Zeugnis. Also auch nach Anwendung historisch-kritischer Methoden als durchtönt von „Tradition“, selbst da, wo wir es gerade gegen die Tradition abgrenzen wollen. Wir lesen es unweigerlich mit anderen Assoziationen im Kopf als die ersten Christen, die es formulierten und überlieferten. Das walte der selige Hans Georg Gadamer! Beleg? Wenn Küng in „Christ sein“ das „Porträt“ Jesu unter anderem durch die Hinweise zu zeichnen sich bemüht, was Jesus alles *nicht* war – kein Priester, kein Theologe, kein Sozialrevolutionär, kein Ordensmann, kein Gesetzesfrommer usw. (169–204) –, ist ein Schelm, wer dabei vermutet, daß dies gegen ganz bestimmte *heutige* Vereinnahmungen Jesu gesagt ist, kirchliche und außerkirchliche?

Das heißt nicht, all diese Feststellungen seien unwahr. Es heißt nur, daß es „das ursprüngliche Zeugnis“ so nicht gibt und daß wir ihm uns nur annähern können, indem wir uns unserer ihm gegenüber andersartigen Fragen bewußt werden – und: vorsorglich nicht verdrängen, wo Jesus uns auch völlig *fremd* ist. Es ist, wie es einmal ein Beethoven-Biograph über Beethovens Sonaten ausgedrückt hat: Dem Hauptthema ist gleichsam anders zumute, wenn es nach der Durchführung in der Reprise erneut intoniert wird.

Für das freie Wort in der Kirche

Es hat im frühen Frühjahr 1975 einmal so ausgesehen, als sei der „Fall Küng“ friedlich beigelegt worden: Rom und die Deutsche Bischofskonferenz verzichteten auf Maßnahmen im Hinblick auf sein Buch „Unfehlbar. Eine Anfrage“, und Küng verzichtet darauf, seine diesbezüglichen Thesen, ohnehin inzwischen weltweit bekannt, zu wiederholen. „Burgfrieden“ hat man bald diesen durch Intervention von Kardinal Döpfner, dem damaligen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, erreichten Kompromiß genannt. Man hat diesen „neuen Stil“ der innerkirchlichen Auseinandersetzung damals euphorisch begrüßt – auch ich –, zumal die Bischöfe in ihrer Erklärung vom 20. Februar 1975 ausdrücklich sagen: Diese „Lösung“ solle „modellhaft“ sein, wenn sie sich bewähre.

Wir wissen inzwischen: Sie hat sich *nicht* bewährt. Wir waren zu euphorisch.

Warum hat sie sich nicht bewährt? Küng macht sich sehr selbstkritische Gedanken, ob es ein „strategischer Fehler“ war, das Geleitwort zu August Bernhard Haslers Buch „Wie der Papst unfehlbar wurde“ (1978) zu schreiben (540–544). Er betont, er habe nie versprochen zu schweigen (390–392; 411–415). Aber die entsprechenden Briefe Küngs an Kardinal Döpfner sind ja nicht öffentlich bekannt. So gewann auch ich damals, nach Lektüre des „Geleitwortes“, den Eindruck: Das war der Bruch des „Burgfriedens“, darauf hat Rom nur gewartet – und kein Kardinal Döpfner stand mehr zur Vermittlung bereit. Dann nahmen die Dinge ihren Lauf – mit den geschilderten Folgen.

Vorher wie nachher hat es nicht an Vorwürfen gegen Küng gefehlt, er sei „maßlos“ (591), er sei „stolz“ und „halsstarrig“ (621). Aber mal sachlich: Wenn Küng auf der einen Seite sich nicht auf die Seite der „Revolutionäre“ oder der („milderen“) „politischen Theologie“ zu schlagen in der Lage sieht (472–474) und andererseits schon gar nicht auf die Seite der „Lehramtsfundamentalisten“ und der Verteidiger des vatikanischen „Systems“, sondern eine „mittlere“ Position einnimmt: „Seiner Heiligkeit loyale Opposition“ (312f.), dann ergibt sich logisch eine doppelte Situation. Entweder äußert sich diese Opposition freundlich, mit tausend salvatorischen Klauseln und viel „einerseits – anderseits“, also gut in rhetorische Watte verpackt. Solchen „Dissens“ gesteht sogar die Instruktion der Glaubenskongregation über die kirchliche Berufung des Theologen von 1990 noch zu (Nr. 30f.) – immerhin ein großer Fortschritt in Richtung Respekt vor Gewissensfreiheit und intellektueller Integrität. Aber so wird der Einspruch und alle Reformforderung wirkungslos bleiben – zumal ja nach der genannten Erklärung dieser Dissens nur ja nicht über die Medien geäußert werden darf (ebd.). Oder aber die Opposition verzichtet auf die „Watte“ und äußert sich – wie gesagt: in der „Mitte“! – deutlich und unverklausuriert und, wo es anfällt, auch ohne Scheu vor den Medien.

So tut es Hans Küng in der ihm eigenen Direktheit, die nie ausfällig wird, aber beim Namen nennt, worum es ihm geht. Das empfindet man dann auf der rechten Seite als revolutionär und dem Wesen des kirchlichen Glaubens zuwider (vgl. ebd., Nr. 32–36) und auf der linken Seite als „scheißliberal“. Damit muß Hans Küng leben. Ich bin froh, daß er es kann. So wird es keine Ruhe geben um seine nur zu berechtigten Anliegen und Forderungen nach einer Reform der Kirche und des Papsttums, die der Kirche ihre Glaubwürdigkeit zurückgibt und verhindert, daß sie zur Großsekte wird, der niemand mehr zuhört (vgl. 680f.!). Und so ist denn dieses Buch doch letztlich ein *Mut machendes* Buch.

Es gibt nur einen Punkt, wo ich den Autor hemmunglos beneide: daß er Musik hören und zugleich arbeiten kann, ja durch die Musik wach wird und sich wach halten kann (302). Für den aktiven und also (auch) analytisch hörenden Musiker ist das, wie wenn man zwei wissenschaftliche Bücher zugleich studieren müßte.

ANMERKUNGEN

- ¹ H. Küng, *Umstrittene Wahrheit. Erinnerungen* (München 2007); Seitenangaben in Klammern im Text.
- ² O. H. Pesch, Hans Küng – Sachwalter des Glaubens, in dieser Zs. 221 (2003) 495–499.
- ³ H. Küng, *Der Islam. Geschichte, Gegenwart, Zukunft* (München 2004).
- ⁴ Diskussion um Hans Küng „Die Kirche“, hg. v. H. Häring u. J. Nolte (Freiburg 1971); Um nichts als die Wahrheit. Deutsche Bischofskonferenz contra Hans Küng, hg. v. Walter Jens (München 1978); N. Greinacher u. H. Haag, *Der Fall Küng. Eine Dokumentation* (München 1980).
- ⁵ Vgl. H. Küng, *Erkämpfte Freiheit. Erinnerungen* (München 2002) 561–564.
- ⁶ Vgl. Fr. M. Stabile, *Il Cardinal Ruffini e il Vaticano II. Le lettere di un „intransigente“*, in: *Cristianesimo nella storia* 11 (1990) 83–113 (Kommentar) u. 114–176 (Briefe).
- ⁷ H. Küng, *Rechtfertigung. Die Lehre Karl Barths u. eine katholische Besinnung* (Einsiedeln 1957); mit Nachwort: *Zur Diskussion um die Rechtfertigung* (Einsiedeln 1964); mit neuem Vorwort (München 1986).
- ⁸ H. Küng, *Strukturen der Kirche* (Freiburg 1962, ²1963); ders., *Die Kirche* (Freiburg 1967, München ³1985).
- ⁹ H. Küng, *Unfehlbar? Eine Anfrage* (Zürich 1970); ders., *Unfehlbar? Eine unerledigte Anfrage. Erweiterte Neuauflage. Mit einem aktuellen Vorwort von H. Haag* (München 1989).
- ¹⁰ *Fehlbar? Eine Bilanz*, hg. v. H. Küng (Zürich 1973) 305–493.
- ¹¹ Zum Problem Unfehlbarkeit. Antworten auf die Anfrage von Hans Küng, hg. v. K. Rahner (Freiburg 1971); vgl. auch die Bibliographie in Küng, *Fehlbar?* (A. 10) 515–525.
- ¹² Nachweise bei O. H. Pesch, Bilanz der Diskussion um die vatikanische Primats- u. Unfehlbarkeitsdefinition (1979), in: ders., *Dogmatik im Fragment. Gesammelte Studien* (Mainz 1987) 206–252, bes. 221–231. Päpstliche Lehrentscheidungen „tragen den Grund ihrer Richtigkeit in sich selbst. Ihre Wahrheit gewinnt Evidenz aus ihrer Tatsächlichkeit. In der Faktizität einer kirchlichen Lehrentscheidung liegt ihre Legitimität.“ So der sonst für die Erneuerung der Theologie im 20. Jahrhundert so bedeutende Michael Schmaus, *Katholische Dogmatik, Bd.III/1* (München ⁵1958), 811; vgl. 798–820.
- ¹³ H. Küng, *Christ sein* (München 1974).
- ¹⁴ H. Küng, *Existiert Gott? Antwort auf die Gottesfrage der Neuzeit* (München 1978); zur Christologie vgl. 743–752 u. 855.
- ¹⁵ Diskussion über Hans Küngs „Christ sein“. Aufsätze von H. U. von Balthasar, A. Deissler u. a. (Mainz 1976).
- ¹⁶ Dokumentation aller Reden aus diesem Anlaß in: *Ökumene u. Weltethos*, hg. v. U. Baumann u. B. J. Hilberath (Münster 2004).
- ¹⁷ Vgl. dazu L. Kaufmann, *Ein ungelöster Kirchenkonflikt. Der Fall Pfürtners. Dokumente u. zeitgeschichtliche Analysen* (Fribourg 1987).
- ¹⁸ Zum Wandel in der Haltung der Kirche zu den Menschenrechten bis zur wahrhaftigen Kehrtwende auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil vgl. K. Hilpert, *Menschenrechte u. Theologie. Forschungsbeiträge zur ethischen Dimension der Menschenrechte* (Freiburg 2001) 385–400 (ganz unabhängig von Küng mit denselben Reformforderungen); vgl. auch ders., *Art. Menschenrechte, I. Theologisch-ethisch u. II. Systematisch-theologisch*, in: *LThK*³ (1998) Bd. 7, 120–127.
- ¹⁹ DH 301–303.
- ²⁰ Küng, *Existiert Gott?* (A. 14) 749 im Kontext von 743–752 u. 855 (A. 11); vgl. Küng, *Christ sein* (A. 13) 439f.
- ²¹ J. Ratzinger, *Einführung in das Christentum* (München 1968, 2000) 225 bzw. 258.
- ²² DV 5; DH 10; und jedes beliebige Buch über das Wesen des Glaubens aus den letzten Jahrzehnten; nicht zuletzt Ratzinger (A. 21) 17–53 bzw. 37–73.